



März 2009

aktualisiert November 2009

Positionspapier

Im Landesverband sind 54 Tageselternvereine aus Baden-Württemberg Mitglied. In diesen Mitgliedsvereinen werden von ca. 4.800 Tageseltern rund 10.000 Kinder (Stand März 2008) betreut.

Wir freuen uns, dass die Politik in Baden-Württemberg die Kindertagespflege stützt und durch die Gesetzgebung gezielt fördert.

Der Landesverband begrüßt, dass die Kindertagespflege seit dem 01.01.2009 ein gleichrangiges Angebot zu den institutionellen Einrichtungen geworden ist und vor diesem Hintergrund die laufende Geldleistung für die Tageseltern erhöht sowie die Kostenbeiträge für Eltern gesenkt werden sollen. Ebenfalls begrüßt der Landesverband, dass die Rahmenbedingungen für die Tageselternvereine gestärkt werden sollen. Es sind nun Vorgaben geschaffen worden, die es ermöglichen, die landesweit einheitliche Qualifizierung von 160 UE ab 2011 sowie die jährlichen Fortbildungen von 15 UE für alle Tageseltern umzusetzen.

Ziel ist in Baden-Württemberg der Ausbau der Kindertagespflege als ein familiäres und kostengünstiges Angebot und die Gewinnung von Tageseltern für zusätzliche 12.000 Betreuungsplätze bis zum Jahr 2013.

Im Zuge der aktuellen Verhandlungen legen wir Ihnen unsere Position zur Umsetzung des SGB VIII dar:

I. Laufende Geldleistung

- Leistungsgerechte Ausgestaltung gemäß § 23 (2a) SGB VIII; für den Landesverband heißt das mind. 4,20 € pro Betreuungsstunde.
- Zusätzliche Erstattung von 50% der nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge gemäß § 23 (2) SGB VIII.
- Leistungsgewährung rückwirkend zum 01.01.2009 (Inkrafttreten des KiföG).

Weitere Aspekte:

- Bei krankheitsbedingter Abwesenheit der Tageseltern: Weiterbezahlung der Sozialversicherungsbeiträge
- Bei Abwesenheit des Tageskindes: Weiterbezahlung der laufenden Geldleistung für 4 Wochen pro Kalenderjahr
- Bei besonderem Förderbedarf von Kindern zusätzliche Geldleistung
- Zusätzliche Geldleistung bei außergewöhnlichen Betreuungszeiten (Betreuung über Nacht, am Wochenende, frühmorgens bzw. spätabends).

II. Kostenbeiträge der Eltern

- Vergleichbarkeit von Kosten der Kindertagespflege mit den Kostenbeiträgen bei Einrichtungen vor Ort
- Rückwirkend zum 01.01.2009

III. Rahmenbedingungen für die Tageselternvereine

a. Personalschlüssel

- Personalschlüssel 1:90, d.h. eine 100% Fachkraft betreut 90 Pflegeverhältnisse

b. Qualifizierung

- Möglichst kostengünstig für Tageseltern
- Kursgröße 8 bis 12 Personen

c. Verwaltung

- Zusätzlich 20% Verwaltungsanteil für eine Vollzeitstelle sozialpädagogische Fachkraft.

d. Hauptamtliche Geschäftsführung

- *siehe Begründung Seite 5*

Landesverband der Tagesmütter-Vereine
Baden-Württemberg e.V.

Utta Goerlich

Utta Goerlich, 1. Vorsitzende

Stuttgart, den 17. November 2009

Begründung

I. Laufende Geldleistung

Im Rahmen der Diskussionen auf die Einigung eines Stundenlohns in Baden-Württemberg bringen wir noch folgende Aspekte ein, die für die Festsetzung des Brutto-Stundenlohns aus unserer Sicht wichtig sind.

Unsere Forderung: Der Brutto-Stundenlohn für die Tageseltern beträgt mindestens 4,20 € pro Betreuungsstunde (Grundlage ist die Angabe im KiföG).

In der Kindertagespflege kommt durch verschiedene Randaspekte ein zusätzlicher Arbeitsaufwand zur Betreuung hinzu, der nicht vergütet wird:

- Leistungen vor Vertragsschluss mit den abgebenden Eltern: Kennenlerngespräche, Nachfragen im Tageselternverein, Vertragsgespräch, Eingewöhnungszeit der neuen Kinder etc.
- Verwaltungsarbeit: Koordination der Plätze und Zeiten sowie der Besonderheiten der Kinder, Aktivitäten zur Qualifizierung und Werbung in eigener Sache, Kooperationen und Absprachen mit Einrichtungen, eventuelle Renovierungsarbeiten organisieren etc.
- Finanzielle Belastung für schon länger tätige Tageseltern durch geänderte Bedingungen bei der privaten Altersvorsorge.
- Zusätzliche zeitliche Belastung neben der vereinbarten Betreuung: Tageseltern leisten Elterngespräche sowie in Grenzfällen zu besonderen Lebenslagen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, psychische Instabilität etc.) Konfliktgespräche.

Weitere Aspekte:

- Im Vergleich der Bruttoplatzkosten für die Betreuung von 5 Kindern bei Tageseltern gegenüber der Betreuung von 5 Kindern in einer Krippe ist die Kindertagespflege bei einem Brutto-Stundenlohn von 4,20 € um ca. 30.000 € pro Jahr günstiger (hierbei sind Neuinvestitionen für den Bau einer Krippe nicht eingerechnet!).
- Ein Vergleich des Einkommens von Tageseltern mit dem Verdienst einer Erzieherin bzw. Kinderpflegerin ist formal schwer möglich, da Tageseltern selbständig arbeiten und die Erzieherin bzw. Kinderpflegerin angestellt ist.
- Ein eigenständiges Einkommen zur Existenzsicherung ist mit einem Brutto-Stundenlohn von 4,20 € schwer möglich; Zukunftsvisionen sehen ein geregeltes Berufsbild für die Kindertagespflege mit einer einhergehend angemessenen Vergütung vor. Im Moment gibt es jedoch nur Eckwerte; einer davon ist der Brutto-Stundenlohnsatz von 4,20 €. Ein Berufsbild mit einer eigenständigen Existenzsicherung ist aus unserer Sicht als ein langfristiges Ziel zu betrachten; dies kann weder mit einem Brutto-Stundenlohn von 4,20 € noch mit Wirkung zum 01.01.2009 umgesetzt werden.
- Schon jetzt ist die Situation vor Ort bedenklich: Viele Tageseltern bezeugen ihren Unmut für einen Brutto-Stundenlohn von weniger als 4,20 € und die Teilnahmebereitschaft für die Kurse zur Qualifizierung ist aufgrund der vielen Unsicherheiten rückläufig. Vor dem Hintergrund des Ausbaus des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren ist dies aus unserer Sicht alarmierend.

II. Kostenbeiträge der Eltern

Die Entwicklung einer landesweit einheitlichen Kostenbeteiligungstabelle für Eltern ist offensichtlich sehr schwierig. Dafür haben wir Verständnis.

Wir geben Ihnen hiermit einen kurzen Einblick in die Situation vor Ort:

- Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind zum großen Teil über die Umstellung der Förderung und dem Zweck der FAG-Mittel schlecht informiert.
- Für die Neuregelungen findet sich kaum eine zuständige Ansprechperson.
- Eltern werden zum Teil von den zuständigen Stellen sehr unhöflich behandelt.

Auch dies ist aus unserer Sicht dem gewünschten Ausbau der Kindertagespflege nicht zuträglich.

III. Rahmenbedingungen für die Vereine

Die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege vollzieht sich im Vergleich zur Betreuung in Einrichtungen weitestgehend in der Privatheit.

Da die Betreuung in der Kindertagespflege der Betreuung in den Einrichtungen mittels des KiföG quasi gleichgestellt ist, gilt es hierbei einen besonderen Augenmerk auf die Qualität der Tagespflege zu richten. Wir haben hierbei vorwiegend folgende Aspekte betrachtet:

a. Personalschlüssel

Der Landesverband empfiehlt zur Umsetzung des § 23 (4) SGB VIII für den Tätigkeitsbereich Beratung, Werbung, Vermittlung und Begleitung von Tageseltern einen Personalschlüssel von 1:90, d.h. eine sozialpädagogische Fachkraft betreut 90 Betreuungsverhältnisse.

Das Ziel hierbei ist grundsätzlich die Sicherung einer besonderen Qualität:

- Die Gewährleistung eines größtmöglichen Maßes an Sicherheit und Beständigkeit von Pflegeverhältnissen für die betreuten Kinder, den abgebenden Eltern und den beauftragten Tageseltern
- Die Vermeidung von Beziehungsabbrüchen für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren, vorwiegend auch für Kindern unter 3 Jahren
- Die Gewährung von größtmöglicher Verlässlichkeit in den Beziehungen für Eltern und Tageseltern.

Hierzu ist eine intensive und persönliche Betreuungsberatung unerlässlich:

- Ermittlung der Betreuungsform – Kenntnisse über die Eltern
- Fundierte Erfahrung und Überlegungen, anhand welchen Kriterien ermittelt werden kann, wie Eltern, Kinder und Tageseltern weitgehend optimal zueinander passen
- Vermittlung von Tageseltern – Kenntnisse über die Tageseltern
- Arbeitshilfen – Musterverträge zur Betreuung, Antragsschreiben etc.
- Unterstützungsangebote in rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Fragestellungen
- Umgehende Hilfestellungen bei alltäglichen Konflikten in der Tagespflege.

b. Qualifizierung

Durch die deutliche Erhöhung der öffentlichen Finanzierung ist eine Verbesserung für den Bereich der Qualifizierung erreicht. Dadurch ist es möglich,

- dass den teilnehmenden Tageseltern die Kosten für die Qualifizierungskurse weitgehend erlassen werden können und
- dass die Kursgröße auf 8 bis 12 Personen reduziert werden kann; dies ist v.a. hinsichtlich der Eignungsfeststellung notwendig und damit ein großer qualitativer Fortschritt.

c. Verwaltung

Der Landesverband geht davon aus, dass die übliche 20%Verwaltungsstelle je einer 100%Stelle sozialpädagogischer Fachkraft ebenfalls finanziert wird.

d. Hauptamtliche Geschäftsführung

Unter den neuen gesetzlichen Bedingungen hält der Landesverband es für erforderlich, bei den Rahmenbedingungen für die Tageselternvereine, ab einer bestimmten Größe, eine hauptamtliche Geschäftsführung zu installieren. Im Sinne der Kontinuität, Professionalität, der Finanz- und Personalverwaltung ist dies ein weiterer Standard unserer Arbeit.